

# MISTRAL – Ihr Partner für Stiegenrenovation mit Druck-Belüftungs-Anlagen

Der ungebrochene Trend zur Erweiterung der Nutzfläche einer Liegenschaft mit der bestehenden Bausubstanz führt dazu, dass baurechtlich für diese Maßnahme eine Genehmigung erteilt werden muss. In der Regel werden die Gebäude um ein oder zwei Geschosse aufgestockt und damit wird schnell die Gebäudehöhe zum Hochhaus > 22 m überschritten.

Da bei allen Gebäuden das bestehende Stiegenhaus erhalten bleibt, in der Höhe lediglich erweitert wird, sieht das Baurecht gemäß OIB-Richtlinie 2.3, 10/2011, vor, dass die sichere Nutzung des Stiegenhauses im Brandfall durch eine Druck-Belüftungs-Anlage (DBA) nach TR VB S 112 gewährleistet wird. Neben der TR VB erfüllen die Überdruckanlagen von MISTRAL die Forderungen der europäischen Norm ÖN EN 12101 – 6.

MISTRAL als europaweiter Hersteller mit Jahrzehnte langer Erfahrung und Installation tausender DBAs bietet alle Leistungen aus einer Hand: vom Konzept über das Engineering, Lieferung der Komponenten, Ausführung von

Elektro- und Lüftungsarbeiten und Inbetriebnahme bis hin zur Abnahme durch eine akkreditierte Prüfstelle.

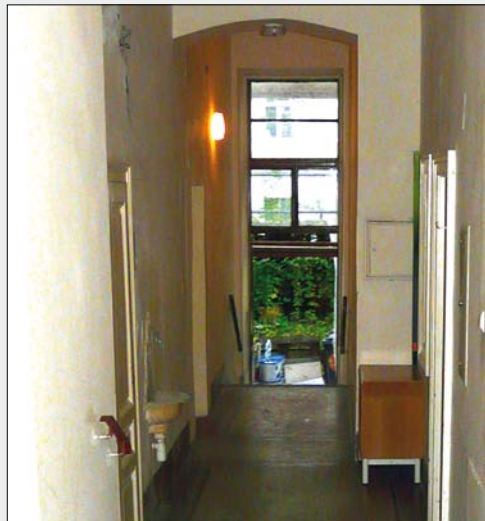
Wenn baulich Zuluft- oder Abluftschächte zur horizontalen oder vertikalen Luftverteilung zur Funktion der DBA erforderlich werden, bietet MISTRAL

hierzu die optimale Lösung durch das brandschutztechnisch zugelassene Schacht-System 42, das dem Architekten alle Freiheiten der farblichen und konstruktiven Gestaltung offen lässt.

Mit den zertifizierten Überdrucksystemen bekommen Anwender die Gewähr,

erprobte und sichere Technik zu erhalten, mit dem Vorteil durch standardisierte Komponenten die Kosten im Griff zu behalten.

► Infos  
[www.mistral.eu.com](http://www.mistral.eu.com)



Stiegenhaus vor und nach der Renovation